Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234 i VAG der Pensionskasse vom Deutschen Roten VVaG

Stand: April 2026

1. Anwendungsbereich

Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen der Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz VVaG (PK DRK). Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt nach den qualitativen und quantitativen Vorgaben der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen, dem Kapitalanlagerundschreiben 11/2017 (VA) sowie weiteren aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin. Hieraus ergeben sich Beschränkungen in Bezug auf die zulässigen Anlagen, die Allokation sowie die Bedeckung bzw. Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Seit dem 01.01.2025 besteht zudem ein Ausgliederungsvertrag mit der Verka Kirchliche Vorsorge VVaG (Verka). Dieser beinhaltet auch die Übernahme des operativen Geschäftes der Kapitalanlagen. Im Laufe des Jahres wurden diese Aufgaben sukzessive übernommen. Der Vertrag mit der DEVK AM wurde zum Ultimo 2025 gekündigt.

2. Überprüfung der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der PK DRK wird gemäß Anlagerichtlinie alle drei Jahre oder bei Bedarf überprüft und angepasst. Eine Anpassung der Anlagepolitik erfolgt z.B. bei folgenden Anlässen:

- Anpassung der Strategischen Asset Allokation (SAA) infolge der Prüfung innerhalb des 3 Jahres-Turnus gemäß der Anlagerichtlinie
- Änderung bestehender regulatorischer Vorgaben und Beschränkungen
- Wesentliche Veränderungen der Risikotragfähigkeit
- Wesentliche Veränderungen bei den Verpflichtungen aus der Passivseite
- Wesentliche Abweichungen von den Zielen der Anlagepolitik mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen
- sonstige interne oder externe Ereignisse, die eine Anpassung erforderlich machen, die über die taktische Anlage hinausgehen

Die SAA befindet sich aktuell im Review Prozess und wird im Laufe des 2. Quartals 2026 vom Vorstand neu beschlossen.

3. Ziele der Anlagepolitik

In der Anlagepolitik wird, unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagen des PK DRK definiert. Die Anlagepolitik wird aus den Ergebnissen der jährlich durch das Risikomanagement aktualisierten langfristigen Asset-Liability-Studie unter Berücksichtigung von mittel- bis langfristigen Annahmen zur

Kapitalmarktentwicklung und den versicherungstechnischen Cashflows abgeleitet. Zusätzlich werden Analysen zu Risikotragfähigkeit einschließlich Stresstests durchgeführt. Die Anlagepolitik bezieht sich auf das gesamte Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko der Pensionskasse.

Das Mindestrenditeziel entspricht dem garantierten Rechnungszins zuzüglich zu bedeckender anderer Ergebnisquellen. Darüber hinaus strebt die PK DRK an, unter Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine angemessene Überschussbeteiligung zu gewährleisten. Der Anlagehorizont der PK DRK ist analog zu den passivseitigen Verpflichtungen langfristig ausgelegt.

Zur Erreichung der Ziele der Anlagepolitik strebt die PK DRK entsprechend § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an.

Der Kapitalanlagenbestand unterscheidet sich in direkte und indirekte Anlagen. Die direkten Anlagen bestehen grundsätzlich aus festverzinslichen Anleihen mit guten bis sehr guten Bonitäten, die bis zum Ende ihrer Laufzeit im Portfolio verbleiben, sofern dem keine Risikogründe entgegenstehen. Sowohl die Laufzeit, als auch die Zielrendite sind an den passivseitigen Verpflichtungen ausgerichtet. Neuanlagen werden überwiegend in Pfandbriefen und SSA mit guten bis sehr guten Bonitäten angestrebt (entspricht einem S&P Rating von mindestens A-).

Bei den indirekten Anlagen erfolgt die Ausrichtung anhand der Vorgaben und Annahmen aus der ALM-Studie. Zur Messung des Erfolges der Manager sind bei den liquiden Anlagen Benchmarks vereinbart, bei den illiquiden Anlagen wird der Erfolg der Manager an den ursprünglichen Renditeerwartungen und vergleichbaren Anlageformen oder Mandaten gemessen. Auch bei den indirekten Anlagen ist der Anlagehorizont auf Ebene der Mandate langfristig.

Die Zielallokation wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Ist-Quote	Strategische Quote
Direktanlagen	81,3	Min 82
Wertpapierfondsanlage	10,4	Max 12
davon Aktien	2,6	Max 3
davon Renten	7,8	Max 8
Immobilien	7,6	Max 5,5
Kasse	0,8	Max 0,5

4. Kapitalanlagenrisikomanagement

Das Risikomanagementsystem der PK DRK dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken einschließlich aller mit dem Kapitalanlagenportfolio im Zusammenhang stehenden Risiken, die sich negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken oder den Bestand des Unternehmens insgesamt gefährden könnten. Das zentrale Risikomanagement definiert Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken und ist auf Unternehmensebene für die Risikoüberwachung, die Gesamtrisikosteuerung und die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben der turnusmäßig stattfindenden Risikoinventur eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken durch das Risikomanagement.

Die Kapitalanlage der PK DRK ist mit Marktrisiken wie dem Aktienrisiko, Immobilienrisiko und Zinsänderungsrisiko, mit Kreditrisiken und mit Währungsrisiken verbunden.

Währungsrisiken spielen aufgrund der Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Mandate mit Währungsrisiken werden überwiegend ausgeschlossen bzw. abgesichert, sofern eine Währungsabsicherung möglich ist.

Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne und aufsichtsrechtliche Stresstests, Szenarioanalysen, Risikotragfähigkeitsbetrachtungen und Asset-Liability-Studien zum Einsatz.

Kreditrisiken bestehen in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Schuldnern und anderen Kontrahenten, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu gewährleisten. Neu- und Wiederanlagen im Direktbestand sind dabei grundsätzlich auf Papiere mit Investment-Grade-Rating beschränkt.

Eine ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken, wobei eine flexible Disposition gewährleistet sein muss. Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess berücksichtigt, indem in Abhängigkeit von der Liquiditätsplanung im Rahmen der Neuanlage ausreichend viele Investments mit hoher Fungibilität ausgewählt werden.

Daneben bestehen im Bereich der Kapitalanlage operationale und sonstige Risiken wie Konzentrations- und Reputations- sowie strategische Risiken, die in den Risikomanagementprozess einbezogen sind. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, die mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

Über Nachhaltigkeitsrisiken wird im Rahmen der laufenden Risikoberichtserstattung regelmäßig und transparent berichtet.

5. Ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange

Nachhaltige Investitionen im Direktbestand in ESG-konforme (ESG = Environment, Social and Governance – also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) Anlagen können zur Risikovermeidung beitragen. Unternehmen oder Einrichtungen, die über die öffentliche Meinung in Misskredit fallen und nicht nachhaltig wirtschaften, unterliegen darüber hinaus typischerweise Wertverlusten. Im Sicherungsvermögen wird bei den Anlageklassen Unternehmensanleihen, Aktien, Geldmarkt und speziell gedeckte Anleihen (Covered Bonds, Pfandbriefe und Kommunalobligationen) zur Beurteilung der ausgebenden Einrichtungen sektorspezifische Nachhaltigkeitsratings ein normen- bzw. themenbasiertes Testverfahren genutzt. Die Kapitalanlage soll nicht in Unternehmen oder Institutionen investiert werden, welche nach dem sog. „Römischen Statut“ des Internationalen Strafgerichtshofes verbotene oder geächtete Waffen herstellen oder vertreiben. Staatsanleihen sind explizit aus dem Nachhaltigkeits-Testverfahren der PK DRK ausgenommen, da Kriterien hier schwierig festzulegen sind und die Mittelverwendung innerhalb eines Staatshaushaltes mannigfaltig sein kann. Es sind keine materiellen Konzentrationen von Nachhaltigkeitsrisiken und damit auch keine diesbezüglichen Renditeauswirkungen zu erwarten, da die bestehende und oben beschriebene Strategie sowohl hinsichtlich der Testverfahren als auch hinsichtlich der Investitionseinrichtungen und – institutionen für eine ausreichende Streuung bzw. Vermeidung bestimmter Anlagen sorgt.

Die PK DRK berücksichtigt keine nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens im Sinne des Artikel 4 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088/EU. Der administrative Mehraufwand in der Verwaltung und der damit einhergehenden Umsetzung ist auf Grund der aktuellen Datenversorgung und Qualität für die PK DRK derzeit nicht angemessen umsetzbar.

Die dem Altersversorgungsprodukt der Pensionskasse im Sinne des Art. 7 der EU-Verordnung 2019/2088/EU zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

6. Mitwirkungspolitik und Abstimmungsverhalten gemäß §134b und §134c AktG

Die PK DRK hält alle Aktien über Investmentfonds und übt infolgedessen keine Aktionärsrechte bei Hauptversammlungen aus, sondern mandatiert hierzu ggf. die Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen), Vermögensverwalter oder andere Stimmrechtsvertreter. Diese formulieren und veröffentlichen ihrerseits eine Mitwirkungspolitik. Dasselbe gilt für den

Austausch mit Organen oder Interessenträgern (der Portfoliogesellschaften) und die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären. Durch die Delegation der Stimmrechte ergeben sich keine Interessenskonflikte aus der Ausübung von Stimmrechten.

Die Angaben nach § 134b und § 134c AktG sind auf der Internetseite der Deka unter nachfolgender Adresse abrufbar:

Vermögens-verwalter	§ 134b	§ 134c
Deka	Mitwirkungspolitik	Offenlegung nach § 134c Abs. 1 und 2 Aktiengesetz (AktG)